



JAHRESBERICHT 2014

Wir, die **Steuerberaterkammer Hessen**, sind die berufliche Selbstverwaltung für alle in Hessen niedergelassenen Steuerberater/innen.

In dieser Eigenschaft vertreten wir die Interessen unserer nahezu 8.500 Mitglieder.

Für uns stehen dabei die allgemeine Förderung des steuerberatenden Berufes, die Berufsaufsicht sowie Serviceorientierung und das Gemeinwohl im Vordergrund.

Die gesetzlichen Aufgaben und Ziele geben den Rahmen vor, aus dem heraus wir handeln und Entscheidungen treffen. Wir verstehen uns als fachkundigen Gesprächspartner für unsere Mitglieder, deren Belangen wir uns mit Kompetenz, Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit annehmen.

Steuerberaterkammer Hessen • Bleichstraße 1 • 60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 153002-0 • Telefax: 069 153002-60 • www.stbk-hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Nachruf

1. Statistik

1.1 Steuerberaterprüfung 2014 / 2015	1
1.2 Mitgliederstatistik	
1.2.1 Mitgliederentwicklung	1
1.2.2 Bestellungen / Anerkennungen	2
1.2.3 Regionale Verteilung der Kammermitglieder	3
1.2.4 Altersstruktur der Kammermitglieder	4
1.3 Angaben zum Haushaltswesen	
1.3.1 Entwicklung des Kammerbeitrages	5
1.3.2 Anträge auf Beitragsermäßigung	5
1.3.3 Beitragsermäßigungen nach Ermäßigungsgrund	5
1.3.4 Mahnwesen	5

2. Presse – und Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Internetauftritt	6
2.2 Pressemitteilungen 2014 im Überblick	6
2.3 Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“	
2.3.1 Ausbildungs- / Praktikums-Börse im Internet	8
2.3.2 Beteiligung an Berufsinformationsveranstaltungen	8
2.3.3 Informationsveranstaltung für die Arbeitsvermittler/innen der Arbeitsagentur Frankfurt	10
2.3.4 Tätigkeiten der Schulpaten	10
2.3.5 Anzeigenwerbung/Online-Marketing	10
2.4 Newsletter	10
2.5 Sonstiges	
2.5.1 Kammerrundschreiben	11
2.5.2 Steuerberater-Suchdienst	11
2.5.3 Beteiligung an Fachveranstaltungen	11
2.5.4 Beteiligung an Existenzgründermessen	11

3. Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen und Kontakte zur hessischen Finanzverwaltung

3.1 Bundessteuerberaterkammer	11
3.1.1 Bundeskammerversammlungen	12
3.1.2 Mitwirkung in den Gremien der Bundessteuerberaterkammer	12
3.1.3 Zusammenkünfte der Kammerpräsidenten/Kammervertreter	13
3.1.4 Gemeinsame Sitzung der Kammerpräsidenten mit den Steuer- abteilungsleitern	13
3.2 Kontakte zur hessischen Finanzverwaltung	14

4. Kammervorstand und Vorstandsabteilungen in Aktion	
4.1 Vorstandssitzungen	14
4.2 Vorstandsabteilungen	
4.2.1 Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht“	14
4.2.2 Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“	14
5. Wesentliche Aufgaben der Selbstverwaltung	
5.1 Berufsregister	15
5.2 Berufsaufsicht	15
5.2.1 Berufsgerichtliche Entscheidungen	16
5.2.2 Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung	16
5.2.3 Finanzgerichtliche Verfahren	16
5.3 Anfragen zum Berufsrecht / Gebührenfragen / Vermittlung bei Streitigkeiten	17
5.4 Gutachtertätigkeit	
5.4.1 Erstellung von Gebührengutachten	17
5.4.2 Benennung von Sachverständigen	17
5.5 Verleihung von Fachberaterbezeichnungen sowie der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	17
5.6 Abwehr unerlaubter Steuerberatung	18
5.7 Aus- und Fortbildung	
5.7.1 Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	18
5.7.2 Zwischen- und Abschlussprüfungen	19
5.7.3 Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt	19
5.8 Serviceangebote	
5.8.1 Versand von Informationen in elektronischer Form	19
5.8.2 Videokonferenzen	20
5.8.3 Ehrungen	20
5.9 Ombudsfrau / Ombudsmänner	20
6. Veranstaltungen – eine Übersicht	21

Vorwort



Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in der Kammerversammlung am 21.10.2014 haben Sie mich zum Präsidenten der Steuerberaterkammer Hessen gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich Ihnen sehr herzlich und betrachte Ihr Votum als Verpflichtung, mich für die Belange unseres Berufsstandes mit ganzer Kraft einzusetzen. Ich werde diese wichtige Aufgabe gern auch im Sinne unseres leider viel zu früh verstorbenen ehemaligen Präsidenten Günther Fischer weiterführen.

Mit diesem Jahresbericht informiert Sie Ihre Berufskammer über die Kammerarbeit im Jahr 2014. Der Tätigkeitsbericht des Kammervorstands spiegelt neben den wichtigen Aufgaben der Berufsaufsicht und der Beratung unserer Mitglieder in berufsrechtlichen Angelegenheiten auch die Aktivitäten der Kammer im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wieder.

Der vorliegende Bericht enthält darüber hinaus zahlreiche statistische Angaben zum steuerberatenden Beruf in Hessen und rundet damit den Überblick über die Kammertätigkeit im Jahr 2014 ab.

Mein herzlicher Dank gilt allen Berufsangehörigen, die im vergangenen Jahr durch ihren ehrenamtlichen Einsatz die Kammerarbeit maßgeblich gestaltet und unterstützt haben. Dies gilt auch für meine Kollegin und meine Kollegen im Kammervorstand, die durch ihr großes Engagement die berufsständische Arbeit vorangebracht haben. Unterstützt wird der Vorstand hierbei durch die Kammergeschäftsführung und die Angestellten der Kammergeschäftsstelle, denen ich ebenfalls danken möchte.

Frankfurt am Main, im Mai 2015

Lothar Herrmann
Präsident

Nachruf

Am 23.07.2014 verstarb der langjährige Präsident der Steuerberaterkammer Hessen Günther Fischer nach langer schwerer Krankheit, jedoch plötzlich und unerwartet, im Alter von 65 Jahren. Er war als Präsident, Kollege und Mensch hoch geschätzt. Der Verlust seines umfangreichen Wissens wiegt für den steuerberatenden Berufsstand schwer. Er hinterlässt eine große Lücke im Leben aller, die ihn kannten.

Geboren und aufgewachsen ist Günther Fischer in Frankfurt am Main, seiner geliebten Heimatstadt. Nach der Ausbildung zum Steuerfachangestellten wurde er 26-jährig Steuerbevollmächtigter und 5 Jahre später als Steuerberater bestellt. Mit 41 Jahren wurde er als Wirtschaftsprüfer zugelassen.

Schon früh engagierte sich Günther Fischer ehrenamtlich für seinen Berufsstand. In der Bezirksgruppe Frankfurt am Main des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. war er ab 1978 Schriftführer und von 1991 bis 2003 Vorsitzender dieser Bezirksgruppe. Das Amt als ehrenamtlicher Richter in der Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen beim Landgericht Frankfurt am Main hat er von 1982 bis 1987 ausgeübt. Dem Vorstand der Kammer gehörte er bereits von 1987 bis 1991 an. Die während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen waren gute Voraussetzungen für sein späteres Amt als Präsident der Steuerberaterkammer Hessen. Zum Kammerpräsidenten wurde Günther Fischer im Jahr 2003 gewählt und er führte dieses hohe Amt mit großem persönlichen Einsatz bis zu seinem Tode aus.

Darüber hinaus war Günther Fischer Beiratsmitglied der Hauptverwaltung Frankfurt am Main der Deutschen Bundesbank sowie der DATEV eG. Auch in diesen Ehrenämtern setzte er sich erfolgreich für die Belange des steuerberatenden Berufes ein. Zudem war er von 2007 bis 2013 Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Hessen.

Sein besonderes Interesse galt den künftigen Herausforderungen des Berufsstandes. Er wirkte bereits seit dem Jahr 2007 im Ausschuss der Bundessteuerberaterkammer „Zukunftsentwicklung des Berufs“ mit und gab wesentliche Impulse für die Ausgestaltung des Projekts „Steuerberatung 2020“.

Sehr nachdrücklich setzte sich Günther Fischer für die Verleihung des Fortbildungsprädikats der Kammer für eine freiwillig nachgewiesene Fortbildung ein, um den Akteuren in Politik und Gesellschaft zu signalisieren, dass die Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht keiner normierten und mit einer Sanktion versehenen gesetzlichen Regelung bedarf. Die Kammer hat durch seinen großen Einsatz die organisatorische Durchführung der Steuerberaterprüfung als weitere wichtige gesetzliche Aufgabe erhalten und dadurch einen zusätzlichen Bedeutungszuwachs erfahren. Auch die Einführung der Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten für Lohn und Gehalt ist maßgeblich auf die Initiative von Günther Fischer zurückzuführen.

Mit der Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurde der außerordentliche ehrenamtliche Einsatz von Günther Fischer für den steuerberatenden Beruf in über 35 Jahren angemessen gewürdigt. Die feierliche Übergabe der Verdienstmedaille fand am 29.04.2014 im Rahmen eines Festaktes mit zahlreichen hochrangigen Vertretern der hessischen Finanzverwaltung und des Berufsstandes im Gästehaus der Hessischen Landesregierung in Wiesbaden statt.

Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer hob in seiner Ansprache das vielfältige und beispielgebende Wirken von Günther Fischer für den steuerberatenden Beruf hervor.



Die Kammer wird ihrem ehemaligen Präsidenten Günther Fischer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

1. Statistik

1.1 Steuerberaterprüfung 2014 / 2015

Die Steuerberaterprüfung wird seit 2009 organisatorisch von den Steuerberaterkammern durchgeführt. In Hessen sind in den vergangenen drei Jahren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

	2012	2013	2014
Anträge:	538	557	519
Zulassungen:	526	545	511
zur Prüfung geladene Bewerber:	493	508	467
Schr. Prüfung beendet:	420 (100%)	454 (100%)	411 (100%)
Schr. Prüfung bestanden:	218 (51,9%)	294 (64,8%)	222 (54%)
Schr. Prüfung nicht bestanden:	202 (48,1%)	160 (35,2%)	189 (46%)
zur mündlichen Prüfung geladen:	218	294	222
mündliche Prüfung bestanden:	210 (50%)	283 (62,3%)	210 (51%)

1.2 Mitgliederstatistik

1.2.1 Mitgliederentwicklung

Der Mitgliederbestand unserer Kammer hat sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

	Steuer- berater	Steuerbevoll- mächtigte	Steuerberatungs- gesellschaften	Pflicht- mitglie- der	Gesamt
Stand 01.01.2014	7.171	231	707	60	8.169
Zugänge	432		29	8	469
	7.603	231	736	68	8.638
Widerruf	7	-	2	-	9
	7.596	231	734	68	8.629
Verzicht/Auflösung	84	8	1	-	93
	7.512	223	733	68	8.536
Verstorben	37	5	-	-	42
	7.475	218	733	68	8.494
Umzug/Sitzverlegung	112	-	6	-	118
	7.363	218	727	68	8.376
Ausschluss	-	-	-	-	-
	7.363	218	727	68	8.376
Auflösung	-	-	10	-	10
	7.363	218	717	68	8.366
Umwandlung	-	-	3	-	3
Abberufung von Pflichtmitgliedern	7.363	218	714	68	8.363
	-	-	-	7	7
Stand 31.12.2014	7.363	218	714	61	8.356

Der Mitgliederstand ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2,3% angestiegen. Die Steuerberaterkammer Hessen ist die drittstärkste Steuerberaterkammer in Deutschland.

In den Jahren ab 2010 hat sich der Mitgliederbestand wie folgt verändert:

Stand: 31.12.	Steuerbera- ter	Steuerbevoll- mächtigte	Steuerberatungs- gesellschaften	Pflicht- mitglieder	Gesamt	Mitglieds- zugang
2010	6.864 (87,5%)	274 (3,5%)	653 (8,3%)	57 (0,7%)	7.848	186 (+2,4%)
2011	7.003 (87,6%)	259 (3,2%)	674 (8,4%)	60 (0,8%)	7.996	148 (+ 1,9%)
2012	7.096 (87,6%)	241 (3,0%)	702 (8,7%)	60 (0,7%)	8.099	103 (+ 1,3%)
2013	7.171 (87,8%)	231 (2,8%)	707 (8,7%)	60 (0,7%)	8.169	70 (+ 0,9%)
2014	7.363 (88,1%)	218 (2,6%)	714 (8,5%)	61 (0,7%)	8.356	187 (+ 2,3%)

1.2.2 Bestellungen/Anerkennungen

	2013	2014
Bestellungen insgesamt	224	303
Bestellungen als Steuerberater/in	223	303
Bestellungen als Steuerbevollmächtigte/r	-	-
Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft	27	22

1.2.3 Regionale Verteilung der Kammermitglieder

Nach den in § 9 der Satzung genannten Bezirken ergibt sich zum 31.12.2014 folgende regionale Verteilung der Kammermitglieder (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften, Pflichtmitglieder):

Stadt/Landkreis	PLZ-Bereich	Hauptzuordnung			Gesamt	Anzahl angest. StB/StBv	Quote der angest. StB/StBv
		StB/StBv	StBG	Pflichtm.			
1. Bezirk Hessen-Nord							
Kassel, Fulda, Hersfeld-Rotenburg,	34000-34650	601	62	5	668	118	19,6%
Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-	36000-36299	306	13	1	320	73	23,9%
Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis	36380-38099	98	10	0	108	28	28,6%
	Summe	1.005	85	6	1.096	219	21,8%
	Summe Vorjahr	946	80	4	1.030	201	21,2%
	Differenz	6,2%	6,3%	50,0%	6,4%	9,0%	2,6%
2. Bezirk Hessen-Mitte							
Gießen, Lahn-Dill-Kreis,	35030-35799	669	71	9	749	120	17,9%
Limburg-Weilburg,	36300-36379	48	0	0	48	35	72,9%
Marburg-Biedenkopf,	61100-61140	117	6	0	123	16	13,7%
Main-Kinzig-Kreis,	63450-63920	458	59	4	521	110	24,0%
Vogelsbergkreis, Wetteraukreis	65540-65620	113	11	0	124	38	33,6%
	Summe	1.405	147	13	1.565	319	22,7%
	Summe Vorjahr	1.433	160	13	1.606	266	18,6%
	Differenz	-2,0%	-8,1%	0,0%	-2,6%	19,9%	22,3%
3. Bezirk Frankfurt am Main							
Frankfurt am Main,	60000-60606	1.799	151	17	1.967	937	52,1%
Hochtaunuskreis,	61160-61479	724	80	5	809	168	23,2%
Main-Taunus-Kreis	65710-66425	580	38	3	621	258	44,5%
	Summe	3.103	269	25	3.397	1.363	43,9%
	Summe Vorjahr	2.960	259	30	3.249	1.274	43,0%
	Differenz	4,8%	3,9%	-16,7%	4,6%	7,0%	2,1%
4. Bezirk Hessen-Süd							
Darmstadt, Offenbach/Main,	55130-55450	37	1	0	38	0	0,0%
Wiesbaden, Bergstraße,	63010-63329	498	62	6	566	112	22,5%
Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau,	64200-65530	1.388	142	10	1.540	268	19,3%
Odenwaldkreis,	66570-69520	123	8	1	132	35	28,5%
Rheingau-Taunus-Kreis							
	Summe	2.046	213	17	2.276	415	20,3%
	Summe Vorjahr	1.935	196	13	2.144	397	20,5%
	Differenz	5,7%	8,7%	30,8%	6,2%	4,5%	-1,1%
5. Sonstige PLZ-Bereiche (*)		22	0	0	22	15	68,2%
GESAMT		7.581	707	61	8.356	2.331	30,7%
GESAMT Vorjahr		7.402	702	60	8.169	2.194	29,9%
Differenz		2,4%	1,0%	1,7%	2,3%	6,2%	2,8%

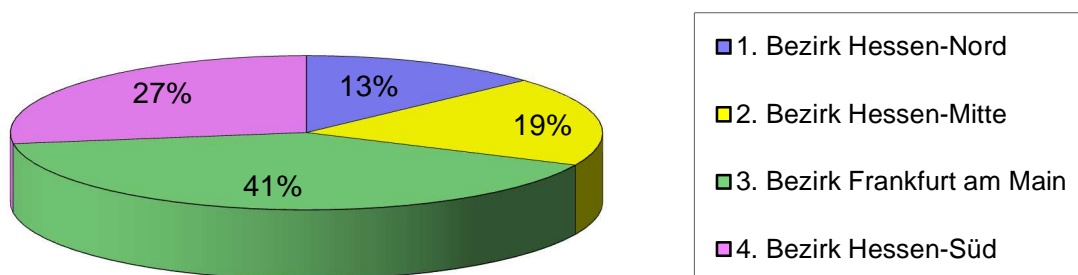
Die Prozentangaben wurden rechnerisch exakt ermittelt, der Übersicht wegen jedoch nur mit einer Nachkommastelle ausgewiesen.

(*) In dieser Zeile sind diejenigen Kammermitglieder erfasst, die weder ihre berufliche Niederlassung noch einen Zustellungsbevollmächtigten im Kammerbezirk haben.

Der Gesamtmitgliederbestand ist im Berichtsjahr um 2,3% (Vorjahr: + 0,9%) angewachsen, wobei im Bezirk „Hessen Nord“ der relative Zuwachs mit 6,4% am deutlichsten ausgefallen ist. Der mitgliederstärkste Bezirk „Frankfurt am Main“ hat den größten absoluten Mitgliederzugang und liegt mit einer Steigerungsquote von 4,6% über dem Gesamtmitgliederzuwachs (+2,3%). Auch die Mitgliederzahl im Bezirk „Hessen Süd“ (+6,2%) ist überdurchschnittlich angestiegen. Im Bezirk „Hessen Mitte“ ist dagegen ein Mitgliederrückgang von 2,6% zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein etwas höherer Anteil angestellter StB/StBv (30,7%) festzustellen. Im Bezirk „Frankfurt am Main“ fällt die Angestelltenquote – wie in den Vorjahren – mit 43,9% am größten aus.

Verteilung der Gesamtmitglieder nach Kammerbezirken



1.2.4 Altersstruktur der Kammermitglieder

Neben der regionalen Verteilung der Kammermitglieder ist auch die Altersstruktur der natürlichen Personen (ohne Pflichtmitglieder) von Interesse sowie die Verteilung nach Geschlecht innerhalb der einzelnen Altersklassen:

	Altersklassen										GESAMT	
	bis 35 Jahre		36 - 45 Jahre		46 - 55 Jahre		56 - 65 Jahre		älter als 65 Jahre			
Geschlecht	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
weiblich	446	48%	746	39%	709	35%	412	27%	161	14%	2.474	33%
männlich	487	52%	1.166	61%	1.337	65%	1.108	73%	1.009	86%	5.107	67%
Summe	933		1.912		2.046		1.520		1.170		7.581	
v.H. an GESAMT	12,3 %		25,2%		27,0%		20,1%		15,4%		100%	
	(Vj: 11,9 %)		(Vj: 26,1%)		(Vj: 26,8%)		(Vj: 20,3%)		(Vj: 14,9%)			

Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder (ohne Pflichtmitglieder) beträgt zum Stichtag (31.12.2014) 51,6 Jahre (Vj: 51,5). Das jüngste Kammermitglied war zum Stichtag 25,6 Jahre (Vj: 26,7), das älteste Kammermitglied 95,1 Jahre (Vj: 94,1) alt.

1.3 Angaben zum Haushaltswesen

1.3.1 Entwicklung des Kammerbeitrages

Jahr	Beitrag
2010	330,00 €
2011	330,00 €
2012	330,00 €
2013	372,00 €
2014	372,00 €

Auf Beschluss der Kammerversammlung vom 14.06.2013 ist der Kammerbeitrag 2014 für Überweiser auf 372,00 € festgesetzt worden, für Lastschriftteilnehmer reduziert sich der Kammerbeitrag auf 360,00 €.

1.3.2 Anträge auf Beitragsermäßigung

Die Kammergeschäftsstelle hat im Berichtszeitraum wieder eine Vielzahl von Anträgen auf Beitragsermäßigung bearbeitet. Die Anträge verteilen sich wie folgt:

Jahr	Anträge nach § 5 Abs. 1 BO (geringe/r Bezüge/Umsatz)	Anträge nach § 6 BO (soziale Gründe)
2010	438	68
2011	434	68
2012	421	69
2013	361	86
2014	322	89

1.3.3 Beitragsermäßigungen nach Ermäßigungsgrund

Anträge nach	Anzahl	Euro
(1) § 5 Abs. 1 Beitragsordnung (geringe/r Bezüge/Umsatz)	322	39.145,89 €
(2) § 5 Abs. 4 Beitragsordnung (Altersgründe)		
- Teilermäßigung ab 70 Jahren	647	80.228,00 €
- Freistellung 80-jähriger Mitglieder	175	65.100,00 €
(3) § 6 Abs. 1 Beitragsordnung (soziale Gründe)	89	23.407,16 €
Gesamt	1.233	207.881,05 €

1.3.4 Mahnwesen

Im Rückblick auf die letzten fünf Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

	2010	2011	2012	2013	2014
Erinnerung	399	412	453	425	929
Mahnung	120	122	126	116	114
Gesamt	519	534	579	541	1.043

In 27 Fällen ist der Kammerbeitrag trotz der eingeleiteten Mahnverfahren nicht entrichtet worden, so dass gemäß § 9 Abs. 2 der Beitragsordnung Maßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz über einen Gesamtbetrag von 11.427,00 € eingeleitet werden mussten.

Ab 2010 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Vollstreckungsfälle	Vollstreckungssumme
2010	37	13.314,15 €
2011	23	8.672,50 €
2012	21	7.543,33 €
2013	32	13.262,00 €
2014	27	11.427,00 €

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Internetauftritt

Im Rahmen ihres Internet-Auftrittes informiert die Kammer über das Leistungsspektrum des Steuerberaters sowie über die Berufsaus- und Berufsbildung bei den steuerberatenden Berufen. Auch der Steuerberater-Suchdienst und die Ausbildungs-/Praktikums-Börse der Kammer sind im Internet.

Neben diesen öffentlich zugänglichen Informationen hat die Kammer im geschützten Mitgliederbereich der Homepage umfassende Informationen für die Mitglieder eingestellt. So wird auf Termine sowie Fortbildungsangebote hingewiesen und es können Fachinformationen abgerufen werden. Darüber hinaus werden im geschützten Mitgliederbereich Anzeigen zur Praxisbörse sowie zum Stellenmarkt veröffentlicht und Musterdokumente zur Unterstützung der beruflichen Arbeit zum Abruf bereitgestellt. Der Besuch der geschützten Seiten erfordert eine Anmeldung mittels individualisierter Zugangsdaten (Benutzername und Passwort). Zwischenzeitlich haben sich über 3.800 Kammermitglieder für den Zugang zum Mitgliederbereich registriert.

Zugriffe auf die Internetseiten der Kammer: 469.759 (Vj.: 418.561)

Anzahl der Besucher: 139.979 (Vj.: 110.534). Der Januar war mit 56.142 Besuchern der besucherstärkste Monat.

Durchschnittliche Seitenaufrufe je Besucher: 3,4 (Vj.: 3,8)

Die drei besucherstärksten Seiten waren:

Startseite: 53.823

Vollmachtsdatenbank: 16.734

Steuerfachangestellte: 15.696

2.2 Pressemitteilungen 2014 im Überblick

Die Pressemitteilungen können auf der Homepage der Kammer im Mitgliederbereich unter „Presse“ eingesehen werden.

Im Berichtsjahr wurden 34 Pressemitteilungen an Print- und Online-Medien verschickt.

- 16.01.2014 Erbschaft- und Schenkungsteuer – vorausschauende Planung kann sparen helfen
- 22.01.2014 Verträge zwischen Angehörigen
- 28.01.2014 „Vorausgefüllte Steuererklärung“ und „Vollmachtsdatenbank“ sollen das Erstellen der Steuererklärung erleichtern
- 11.02.2014 Die elektronische Rechnung ist auf dem Vormarsch
- 05.03.2014 Neuerungen für die Abgabe der Steuererklärung 2013
- 06.03.2014 Günther Fischer, Präsident der Steuerberaterkammer Hessen, mit Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet
- 12.03.2014 Elektrofahrzeuge und Oldtimer als Dienstwagen können auch steuerlich interessant sein
- 02.04.2014 Energiewende auf dem Dach – was trägt der Fiskus?
- 08.04.2014 Unternehmensnachfolge mit professioneller Hilfe planen
- 16.04.2014 65 hessische Steuerfachwirte haben Prüfung bestanden
- 23.04.2014 Anzahl der aktiven Ausbildungsverträge zur/m Steuerfachangestellten hat sich in Hessen zum zweiten Mal erhöht
- 13.05.2014 Die erste Steuerklärung – was ist zu beachten?
- 20.05.2014 Trinkgelder sind stets willkommen – aber nicht immer steuerfrei
- 04.06.2014 Neue Aspekte bei haushaltsnahen Kosten – steuerbegünstigt oder nicht?
- 10.06.2014 Zuwendung eines Familienheims an den Ehegatten – steuerfrei mit Einschränkung
- 20.06.2014 Steuerfachangestellte/r – ein moderner Beruf mit Zukunft
- 01.07.2014 Presseeinladung Darmstadt
- 01.07.2014 Presseeinladung Gießen
- 01.07.2014 Presseeinladung Kassel
- 08.07.2014 Wegzug nach Spanien – steuerlich nicht unkompliziert
- 24.07.2014 Ausbildung erfolgreich abgeschlossen – Steuerfachangestellte freigesprochen! (Darmstadt)
- 25.07.2014 Ausbildung erfolgreich abgeschlossen – Steuerfachangestellte freigesprochen! (Gießen)
- 30.07.2014 Ausbildung erfolgreich abgeschlossen – Steuerfachangestellte freigesprochen! (Kassel)
- 17.09.2014 Ehegattensplitting – steuerlich nicht immer die beste Lösung
- 23.09.2014 Mögliche Tücken der Rentenerhöhung – plötzlich steuerpflichtig?
- 01.10.2014 Scheidung und Steuern – eine oft schmerzliche Verbindung
- 07.10.2014 Vorsorge und Steuern – der Fiskus beteiligt sich an den Aufwendungen
- 14.10.2014 Neuregelungen bei doppelter Haushaltsführung beinhalten Steuer-Sparpotential

- 22.10.2014 Präsident der Steuerberaterkammer Hessen neu gewählt
- 28.10.2014 Steuerklasse optimieren – wer rechtzeitig handelt, kann beim Elterngeld profitieren
- 13.11.2014 Das häusliche Arbeitszimmer – ein fiskalischer Zankapfel mit vielen Facetten
- 02.12.2014 Investieren in Immobilien ist beliebt – was sagt der Fiskus dazu?
- 09.12.2014 Abfindungen sind lohnsteuerpflichtig – aber mit guter Planung kann gespart werden
- 16.12.2014 Steueränderungen 2015 – was bringt das neue Jahr?

2.3 Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

2.3.1 Ausbildungs- / Praktikums-Börse im Internet

Über die Ausbildungs-/Praktikums-Börse der StBK Hessen können sich Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz zum/zur Steuerfachangestellten suchen, über aktuell zu besetzende Ausbildungsstellen der hessischen Berufsangehörigen im Internet informieren. Sie ist sowohl über die Kammerhomepage www.stbk-hessen.de als auch über die Internetseite der Kammer zum Ausbildungsberuf www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu zu erreichen. Darüber hinaus ist die Börse in die bundesweite Ausbildungsplatzbörse integriert, die über www.mehr-als-du-denkst.de erreichbar ist. Die Suchenden haben die Möglichkeit, sich entweder ausschließlich die Stellenangebote hessischer Berufsangehöriger oder die bundesweiten Angebote anzeigen zu lassen, in denen auch die in Hessen zu besetzenden Ausbildungsplätze berücksichtigt sind.

Kammermitglieder, die Auszubildende/Praktikanten suchen, können ihre Stellenangebote nur im geschützten Mitgliederbereich des Internetauftrittes der Kammer aufgeben. Diese werden im öffentlichen Bereich angezeigt. Jugendliche können selbst Stellengesuche aufgeben, die dann im geschützten Mitgliederbereich angezeigt und auch in die bundesweite Stellenbörse eingebunden werden.

2.3.2 Beteiligung an Berufsinformationsveranstaltungen

Die Steuerberaterkammer Hessen hat sich im Berichtsjahr an folgenden Berufsinformationsveranstaltungen beteiligt:

Januar 2014

- Klingerschule, Berufsberatung, Frankfurt am Main
- Ernst-Reuter-Schule, Berufsinformationsveranstaltung, Frankfurt am Main
- Berufsorientierungstag (BOP) in der Engelsburg, Kassel

Februar 2014

- Ausbildungsbörse Schwalm-Eder, Reichspräsident-Friedrich-Schule, Fritzlar
- Bildungsmesse 2014, Kongresszentrum Fulda
- Projekttag der Carl-von-Weinberg-Schule, Frankfurt am Main
- Ausbildungs- und Studienmesse, Willi-Thielmann-Halle, Haiger-Sechshelden

März 2014

- Berufsinformationsmesse, Jakob-Grimm-Schule, Rotenburg a. d. Fulda
- Ausbildungsmesse 2013, Rhein-Main-Hallen, Wiesbaden
- JOB-Fit-Messe, Berufliche Schulen des Schwalm-Eder-Kreises, Schwalmstadt
- Ausbildungsmesse in der Hinterlandhalle, Dautphetal
- Ausbildungsmesse 2013 in der Schilde-Halle, Bad Hersfeld

April 2014

- Ausbildungstour in der Hochtaunusschule, Oberursel
- 13. Hanauer Berufsmesse, CPH Hanau
- Azubi-Talk in der Stauffenbergsschule, Frankfurt am Main
- Bewerbertraining Fließerschule, Wiesbaden

Mai 2014

- Ausbildungsinfotag in der Landrat-Gruber-Schule u. der Alfred-Delp-Schule, Dieburg
- Ausbildungsmesse gOFFit 2014, Stadthalle Offenbach
- Azubi-Talk in der Otto-Hahn-Schule, Hanau
- Berufsbörse der Weidigschule, Butzbach
- JOB-DAY, Bürgerhaus Korbach
- Vocatium Kassel, Mehrzweckhalle Vellmar
- Azubi-Talk in der Otto-Hahn-Schule, Hanau

Juni 2014

- Bewerbungstraining in der Immanuel-Kant-Schule, Rüsselsheim
- vocatium Rhein-Main, Stadthalle Offenbach

Juli 2014

- vocatium Mittelhessen, Kongresshalle Gießen
- Tag der Ausbildung, Ederberglandhalle, Frankenberg
- Ausbildungsmesse, Gesamtschule Ebsdorfergrund/Hesken
- Azubi-Talk in der Dreieichschule, Langen
- Berufsorientierungswoche am Friedrich-Dessauer-Gymnasium, Frankfurt-Höchst

September 2014

- azubi- & studientage 2014, Kassel
- Ausbildungsmarkt, Rotenburg a.d. Fulda
- Ausbildungsmesse, Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
- Ausbildungsbörse Schwalm-Eder, Bürgerhaus, Borken

Oktober 2014

- Ausbildungsmesse „Was geht?“, Dietzenbach
- 20. Neu-Isenburger Berufsinfobörse, Hugenottenhalle Neu-Isenburg

November 2014

- Berufsorientierungstage in der Gutenberg-Schule, Eltville
- Ausbildungsmesse 2014 „Karriere im Odenwald“, Reinheim
- Berufsinfobörse, Main-Taunus-Schulen, Hofheim
- Ausbildungs- und Studieninfotag, Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim
- Berufsinformationsbörse, Hermann-Hesse-Schule, Obertshausen
- Markt der Möglichkeiten, Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Lich
- Berufsinformationsveranstaltung, Gesamtschule Guxhagen
- Ausbildungsmesse, Weibelfeldschule, Dreieich
- azubi- & studientage Rhein-Main, Messe Frankfurt
- Hessencampus Bildungsmesse, Limburg
- Berufsberatung Klingerschule, Frankfurt

Insgesamt mehr als 2.000 Interessenten nahmen das Informationsangebot der Steuerberaterkammer Hessen anlässlich der o.a. 47 Veranstaltungen an und informierten sich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf.

2.3.3 Informationsveranstaltung für die Arbeitsvermittler/innen der Arbeitsagentur Frankfurt

Die Arbeitsagentur Frankfurt am Main hat am 24.09.2014 für ihre Arbeitsvermittler/innen und für die Vermittler/innen der mit ihr verbundenen Agenturen aus dem Rhein-Main-Gebiet ein Berufskundeseminar zum Thema „Wirtschaft und Verwaltung“ mit den Schwerpunkten Recht, Steuer, Wirtschaftsprüfung ausgerichtet. Hierzu wurden die teilnehmenden 13 Arbeitsvermittlern/innen in die Geschäftsstelle der StBK Hessen eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung bestand Gelegenheit, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Tätigkeiten im steuerberatenden Beruf vorzustellen. In einem 3-stündigen Vortrag konnten Herr StB Reich vom Kammervorstand und Herr Ehry von der Kammergeschäftsstelle den Arbeitsvermittlern/innen einige grundlegende Informationen zum Steuerrecht im Kontext der Tätigkeitsgebiete der Steuerfachangestellten vorstellen. Im Anschluss an den Vortrag hatten die Arbeitsvermittler/innen die Möglichkeit, sich praxisnahe Eindrücke zur konkreten Arbeit der Steuerfachangestellten in Steuerberaterpraxen in Frankfurt und Umgebung zu verschaffen.

2.3.4 Tätigkeiten der Schulpaten

70 Berufskolleginnen und –kollegen sind als Schulpaten aktiv und betreuen insgesamt mehr als 140 allgemein bildende Schulen in Hessen, um den Ausbildungsberuf bei den Schülerinnen und Schülern, insbesondere in den Abgangsklassen, bekannter zu machen.

5 Schulpaten hatten 2014 Gelegenheit, im Rahmen von Schulveranstaltungen und von Arbeitsagenturen ausgerichteten Berufsinformationstagen etwa 80 Jugendliche über die Berufsausbildung im steuerberatenden Beruf zu informieren.

2.3.5 Anzeigenwerbung/Online-Marketing

Von Ausnahmen abgesehen, betreibt die Steuerberaterkammer Hessen keine Anzeigenwerbung für den Ausbildungsberuf. Kleinere Anzeigen als Erstinformation über die Berufsaus- und Berufsbildung im steuerberatenden Beruf erscheinen regelmäßig, und zwar in folgender Ausgabe:

- „ABS Ausbildungs-Berufeschlüssel“, der Industrie- und Handelskammern Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, Offenbach, Mainz-Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt mit Hochtaunus- und Main-Taunus-Kreis

Im Rahmen der Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden für den Ausbildungsberuf des/der Steuerfachangestellten hat die Kammer eine sich vom bisherigen Internetauftritt abhebende Infoseite erstellt. Sowohl die grafische Gestaltung als auch die Sprache orientieren sich mehr an den Erwartungen der jungen Zielgruppe und sind speziell auf diese zugeschnitten. Um die Internetseite weitläufig bekannt zu machen, wird diese Maßnahme von zahlreichen Google AdWords-Anzeigen flankiert, die die Zielgruppe direkt auf die Infoseite aufmerksam machen. Zudem wird über den Facebook-Auftritt der Kammer auf die Ausbildungs-Website verwiesen. Die Ausbildungs-Website ist unter www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu zu erreichen.

Im Berichtsjahr haben 79.012 Besucher (Vj.: 49.580) die Ausbildungs-Webseite der Kammer aufgerufen.

2.4 Newsletter

Der von der Kammer per E-Mail-Versand herausgegebene Newsletters informiert in Kurzform über aktuelle Themen, die für die tägliche Beratungstätigkeit von Interesse sind, gibt Hinweise zu neuen Vorschriften und Gesetzen und behandelt Themen rund um das Berufsrecht und die Berufspolitik. Auch der Bereich Kammer-Internes wie Termine, Veranstaltungen sind darin zu finden.

Über 4.000 Kammermitglieder haben sich im Verteiler zum Versand des NEWSLETTERS registrieren lassen. Im Berichtsjahr wurde der NEWSLETTER 16 Mal verschickt.

2.5 Sonstiges

2.5.1 Kammerrundschreiben

Im Berichtsjahr sind 4 Kammerrundschreiben (März, Mai, September und Dezember) versandt worden.

Die Kammerrundschreiben sind ab der Ausgabe Dezember 2002 auch im Mitgliederbereich des Internetauftrittes der Kammer in der Rubrik "Kammerrundschreiben" als pdf-Datei abzurufen. Seit September 2006 besteht die Möglichkeit, das Kammerrundschreiben per E-Mail zu erhalten. Ab 2015 wird das Kammerrundschreiben ausschließlich elektronisch an die Mitglieder versandt und im Mitgliederbereich als Datei zum Download bereitgestellt.

2.5.2 Steuerberater-Suchdienst

Im Jahr 2014 gab es 3.222 (Vj.: 3.143) direkte Zugriffe auf den Steuerberater-Suchdienst der Kammer-Homepage. Zudem wurden 114 telefonische Anfragen zum StB-Suchdienst bei der Kammer registriert. Über 2.100 Kammermitglieder haben sich mit ihren Spezialkenntnissen im Suchdienst registrieren lassen.

2.5.3 Beteiligung an Fachveranstaltungen

21.01.2014 Frankfurter Steuerfachtag 2014

Ausrichter der Veranstaltung: Institut der Steuerberater in Hessen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband Hessen e. V. und der Steuerberaterkammer Hessen.

21.03.2014 STEUERFORUM 2014 in Bad Homburg v.d.H.

Ausrichter der Veranstaltung: Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e. V., Steuerberaterverband Hessen e. V. , Institut der Steuerberater Hessen e. V. mit Unterstützung der Steuerberaterkammer Hessen.

12.09.2014 Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“, Wiesbaden

Ausrichter der Veranstaltung: Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V., Berlin, in Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern Hessen und Rheinland-Pfalz.

2.5.4 Beteiligung an Existenzgründermessen

Im Berichtsjahr hat sich die Steuerberaterkammer Hessen an folgenden Existenzgründermessen mit einem eigenen Informationsstand beteiligt:

07.02.2014	8. Hanauer Gründermesse, Hanau
08.03.2014	IHK-Gründertag, Offenbach am Main
09.05.2014	Tag der Gründung 2014, Darmstadt
01.10.2014	Gründertag, IHK Limburg

Anlässlich dieser Veranstaltungen führten die Beratungsteams der Kammer Gespräche mit etwa 100 Gründungsinteressenten. Zudem konnte das ratsuchende Publikum auch in Vorträgen zum Beratungsangebot des Steuerberaters informiert werden.

3. Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen und Kontakte zur hessischen Finanzverwaltung

3.1 Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit mehr als 90.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die Bundessteuerberaterkammer an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Sie fördert außerdem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.

3.1.1 Bundeskammerversammlungen

Zweimal jährlich kommen die Vertreter aller Steuerberaterkammern zusammen, um die Interessen des Berufsstandes auf Bundesebene abzustimmen. Es werden wesentliche berufsständische Fragen erörtert und eine einheitliche Meinungsbildung gefördert. Die im Herbst 2014 in Frankfurt durchgeführte 90. Bundeskammerversammlung ist von der Steuerberaterkammer Hessen ausgerichtet worden.

2014 fanden folgende Bundeskammerversammlungen statt:

Am 31.03. März und 1. April in Leipzig

Hier standen u. a. folgende Themen auf der Tagesordnung: Steuerberatung 2020 / Bundesverband der Freien Berufe / Bundesweites Steuerberaterverzeichnis / Berücksichtigung des Steuerberaters im Risikomanagement der Finanzverwaltung / Erarbeitung eines Konzepts für die Fortbildung/Weiterbildung von Mitarbeitern in der Steuerberaterkanzlei / Vorschläge zur Neuordnung der Steuerberaterprüfung / Rechtsformen bei Steuerberatungsgesellschaften / Änderung der Satzung der Bundessteuerberaterkammer / Änderung der Beitragsordnung der Bundessteuerberaterkammer.

Am 15. und 16. September in Frankfurt am Main

Hier standen u.a. folgende Themen auf der Tagesordnung:

Steuerberatung 2020 a) Bericht aus dem Präsidialarbeitskreis, b) Imagekampagne / Tools Offensive Mittelstand / Bundesverband der Freien Berufe / Risikomanagement der Finanzverwaltung: Bescheinigung des Steuerberaters bzgl. der vom Mandanten vorgelegten Unterlagen für die Steuererklärung? / Steuerklärungsfristen und Kontingentierung / Vollmachtsdatenbank / Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zur Verwendung von Rundstempeln / Europafragen.

3.1.2 Mitwirkung in den Gremien der Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer unterhält zur sachgerechten Erörterung anstehender Probleme eine Reihe von Ausschüssen, in denen vorwiegend für ihr Spezialgebiet qualifizierte Berufsangehörige tätig sind. Von der Steuerberaterkammer Hessen sind im Berichtszeitraum die folgenden Kammerangehörigen in Ausschüssen der Bundessteuerberaterkammer tätig gewesen:

Ausschuss 01 „Zukunftsentwicklung des Berufs“	StB/WP/RB Günther Fischer, Frankfurt am Main bis 23.07.2014
Ausschuss 20 „Steuerberatervergütungsrecht“	StB/WP/RA Lothar Boelsen, Frankfurt am Main
Ausschuss 30 „Qualitätssicherung, Aus- und Fortbildung der Berufsangehörigen“	StBin Ursula Meisinger-Ahlers, Mühlthal
Ausschuss 40 „Vereinbare Tätigkeiten“	StB Axel Loebner, Frankfurt am Main
Ausschuss 50 „Internationales Steuerrecht/Europafragen“	StB/RA/FB f. IStR Dr. iur. Ingo Kleutgens, Frankfurt am Main
Ausschuss 51 „Umsatzsteuer und Verkehrsteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und Umweltsteuern“	StBin/WPin Dipl.-Kffr. Iris Schaefer, Bad Homburg v. d. H.
Ausschuss 60 „Verfahrens-/Steuerstrafrecht“	StB Lothar Herrmann, Weilburg
Ausschuss 61 „Ertragsteuern“	StBin Inge Peter, Vellmar
Ausschuss 71 „Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft“	StB/WP Dipl.-Vw. Manfred Schwebel, Rüsselsheim

3.1.3 Zusammenkünfte der Kammerpräsidenten/Kammervertreter

Im Jahr 2014 fanden zwei Treffen der Kammerpräsidenten statt:

21. Februar 2014 in Köln

Hier standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

Steuerberatung 2020 / Bundesverband der Freien Berufe / Europa / Bilanzbuchhalter / Abstimmung berufsrechtlicher Gerichtsverfahren mit der Bundessteuerberaterkammer / Vollmachtsdatenbank/vorausgefüllte Steuererklärung / GoBD / Vorschläge zur Neuordnung der Steuerberaterprüfung / Öffentliches bundesweites Steuerberaterverzeichnis / E-Mail Adressenweitergabe.

4. September 2014 in Berlin

Hier standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

Steuerberatung 2020 / Bundesverband der Freien Berufe / CFE / Steuerklärungsfristen und Kontingentierung / Vollmachtsdatenbank – aktueller Stand / Risikomanagementsystem der Finanzverwaltung: Bescheinigung des Steuerberaters bzgl. der vom Mandanten vorgelegten Unterlagen für die Steuererklärung? / Verfahrensrechtsmodernisierungsgesetz / DATEV – Auslagern von Dienstleistungen / Reformbedürftigkeit der Steuerberaterprüfung?.

3.1.4 Gemeinsame Sitzung der Kammerpräsidenten mit den Steuerabteilungsleitern

Im Berichtsjahr hat die gemeinsame Sitzung der Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit den Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern am 29.01.2014 in Berlin stattgefunden. In dieser Sitzung sind u. a. folgende Themen behandelt worden:

Steuerpolitische Vorhaben der 18. Legislaturperiode / Steuerklärungsfristen / Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) / Musterverfahrensdokumentation zur Digitalisierung und elektronischen Aufbewahrung von Belegen inkl. Vernichtung der Papierbelege / Schnellreaktionsmechanismus: Praktische Auswirkung der Erweiterung des § 13b UStG / Elektronische Kommunikation: Einrichtung eines geschützten Email-Verkehrs zwischen Finanzamt und Steuerberater / Zukunft der Grundsteuer / Änderungsbedarf bei der Steuerdatenübermittlungsverordnung (BFH-Urteil vom 16. Mai 2013, Az. III R 12/12; Abschaffung doppelter Übermittlungspflichten) / Layout von Steuerbescheiden (fehlende Steuernummer auf der Kopie).

Darüber hinaus hat die Kammer im Berichtsjahr mit den folgenden berufsständischen Institutionen zusammengearbeitet:

Steuerberaterverband Hessen e.V. / Steuerakademie

Institut der Steuerberater in Hessen e.V.

Verband Freier Berufe in Hessen

Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen

DATEV e.G.

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.

3.2 Kontakte zur hessischen Finanzverwaltung



Im Berichtsjahr sind die Gespräche mit der Finanzverwaltung auf Bundesebene, Landesebene und im örtlichen Bereich fortgesetzt worden. Ziel dieser Kontaktgespräche ist es, die Finanzverwaltung auf Fragen, die die Zusammenarbeit zwischen Berufsstand und Verwaltung allgemein betreffen, anzusprechen, um die berufliche Arbeit der Kammermitglieder zu erleichtern und ein gutes „Steuerklima“ zu erhalten.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das am 03.11.2014 geführte Kontaktgespräch, an dem u.a. Herr Lt. MD Bruschi vom HMdF sowie Herr FP Kasteleiner von der OFD Frankfurt teilgenommen haben. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Steuererklärungsfristen mit den hiermit unmittelbar zusammenhängenden Fragen zu Verspätungszuschlägen und Fristverlängerungen sowie die Umsetzung der Vollmachtsdatenbank. Daneben wurden verschiedene weitere praktische Fragen erörtert, wie die Einführung von Scanner-Stellen in allen hessischen Finanzämtern und die Übermittlung von E-Bilanzen.

Die Kammer hat sich darüber hinaus in einer Reihe von Eingaben an die Finanzverwaltung gewandt, die überwiegend Einzelfälle betrafen. Es bleibt festzustellen, dass sich die hessische Finanzverwaltung bei der Bewältigung der anstehenden Probleme entgegenkommend und kooperationsbereit gezeigt hat.

4. Kammervorstand und Vorstandsabteilungen in Aktion

4.1 Vorstandssitzungen

7 Sitzungen (Vj.: 5) mit insgesamt 157 Tagesordnungspunkten:

Nr.	Sachgebiet	2012		2013		2014	
		Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
I.	Allgemeines	69	42,3%	66	41,5%	85	54,1%
II.	Berufsaufsicht	53	32,5%	53	33,3%	48	30,6%
III.	Berufsausbildung/Fortbildungsprüfung	22	13,5%	23	14,5%	18	11,5%
IV.	Steuerberatungsgesellschaften	5	3,1%	5	3,1%	5	3,2%
V.	Berufsrecht	14	8,6%	12	7,6%	1	0,6%
Gesamt		163	100%	159	100%	157	100%

4.2 Vorstandsabteilungen

4.2.1 Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht“

Die Mitglieder dieser Abteilung kamen im Berichtszeitraum in 8 Sitzungen zusammen um Fälle der Berufsaufsicht und des Berufsrechts zu erörtern.

4.2.2 Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“

Im Berichtszeitraum hat sich die Vorstandsabteilung mit 11 (Vj.: 12) Gutachtenentwürfen befasst, die von den von der Kammer beauftragten Gebührengutachtern erstellt worden sind. Um eine zeitnahe Weiterleitung der Gutachten an die Gerichte zu gewährleisten, wurde die Meinungsbildung der Mitglieder der Abteilung im schriftlichen Umlaufverfahren erzielt.

Am 06.11.2014 hat die Vorstandsabteilung in einer Zusammenkunft mit den Gebührengutachtern praktische Einzelfragen zur Erstellung von Gebührengutachten erörtert.

5. Wesentliche Aufgaben der Selbstverwaltung

5.1 Berufsregister

Bestandspflege

9.231 Änderungsmitteilungen wurden bearbeitet.

Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland

Insgesamt haben im Berichtsjahr 43 Steuerberater (Vj.:30) ihre berufliche Niederlassung im Ausland unterhalten bzw. dorthin verlegt.

Registrierung weiterer Beratungsstellen

Zum 31.12.2014 waren in dem Berufsregister unserer Kammer insgesamt 537 (Vj.: 528) weitere Beratungsstellen gem. § 34 Abs. 2 StBerG eingetragen.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die von Kammermitgliedern errichteten weiteren Beratungsstellen (Stand 31.12.):

Jahr	innerhalb des Kammerbereichs	außerhalb des Kammerbereichs
2010	346	157
2011	355	159
2012	367	164
2013	374	154
2014	405	132

Außerdem wurden im Kammerbereich 120 weitere Beratungsstellen von Mitgliedern anderer Steuerberaterkammern unterhalten.

5.2 Berufsaufsicht

226 Beschwerden (Vj.: 279)

Erledigung	144
Rügeerteilung	2
Einleitung Berufsgerechtsverfahren	11
noch nicht abgeschlossen	69

Außerdem sind im Berichtszeitraum 101 Beschwerden, die aus früheren Jahren herrühren, wie folgt bearbeitet worden:

Erledigung	81
Rügeerteilung	15
Einleitung Berufsgerechtsverfahren	5

In einem Fall (Vj.: 2) sah sich der Kammervorstand veranlasst, einen Berufsangehörigen gemäß § 80 StBerG zur Anhörung zu laden, um eine Beschwerdeangelegenheit aufzuklären.

In 16 Fällen musste Berufsangehörigen ein Zwangsgeld i.H.v. 500,00 € gem. § 80a StBerG angedroht werden, da sie ihren Mitwirkungspflichten in Auskunfts- und Beschwerdeangelegenheiten nicht nachgekommen sind. In 11 Fällen wurde das Zwangsgeld auch festgesetzt.

Für die Jahre ab 2010 ergibt sich der folgende Überblick:

Jahr	Eingang von Beschwerden	Erteilung von Rügen	Einleitung von Berufungsverfahren
2010	215	13	7
2011	251	15	13
2012	273	19	10
2013	279	14	12
2014	226	17	16

5.2.1 Berufgerichtliche Entscheidungen

Für den Zeitraum ab 2010 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Verweis	Warnung	Geldbuße	Verweis u. Geldbuße	Ausschluss aus dem Beruf	Einstellung	Einstellung nach § 153 a StPO
2010	-	-	-	2	-	2	3
2011	2	-	-	5	-	3	6
2012	1	-	-	3	-	2	5
2013	-	-	-	-	-	7	8 *)
2014	-	-	-	6*)	-	7	2*)

*) Die Geldbußen haben insgesamt 12.000,00 € (zwischen 200,00 € und 3.000,00 €) betragen. Zum 31.12.2014 waren 14 berufgerichtliche Verfahren nicht abgeschlossen.

5.2.2 Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung

Im Jahr 2014 hat die Kammer 56 Anschreiben wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung (inklusive Erinnerungsschreiben) an Mitglieder versandt. Häufig ergibt sich hiernach, dass lediglich die Versicherung gewechselt wurde oder das Mitglied künftig ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig ist und über den Arbeitgeber mitversichert ist.

In 3 Fällen kam es im Jahr 2014 jedoch zu fehlendem Versicherungsschutz und einer von dem Mitglied daraufhin abgeschlossenen Rückwärtsversicherung.

5.2.3 Finanzgerichtliche Verfahren

In 2014 sind 3 neue Verfahren (Vorjahr: 2) vor dem Hessischen Finanzgericht anhängig geworden. Ein Verfahren, in dem der Widerruf der Anerkennung der Gesellschaft als Steuerberatungsgesellschaft wegen Vermögensverfall und fehlender Berufshaftpflichtversicherung im Wege des Sofortvollzugs ausgesprochen worden war, wurde noch im Berichtsjahr abgeschlossen. In den zwei weiteren Verfahren richteten sich die noch laufenden Klageverfahren gegen den Widerruf der Bestellung als Steuerberater wegen Vermögensverfall (§ 46 Abs.2 Nr. 4 StBerG).

In einem bereits seit dem Jahr 2012 anhängigen Rechtsstreit hat der Bundesfinanzhof die gegen das klageabweisende Urteil des Hessischen Finanzgerichts erhobene Beschwerde wegen der Nichtzulassung der Revision als unzulässig verworfen, so dass der Widerruf der Bestellung rechtskräftig wurde.

Zurzeit sind 2 Verfahren vor dem Bundesfinanzhof sowie 3 Verfahren vor dem Hessischen Finanzgericht anhängig.

5.3 Anfragen zum Berufsrecht / Gebührenfragen / Vermittlung bei Streitigkeiten

Im Berichtsjahr gingen folgende Anfragen zum **Berufs- und Gebührenrecht** ein:

93 schriftliche Anfragen zum Berufsrecht
über 300 fernmündliche Anfragen zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der StBVV
70 schriftliche Anfragen zur Prüfung von Honorarrechnungen

Mit dieser Prüfungstätigkeit, die in der Regel nach Rücksprache mit dem betreffenden Berufsangehörigen erfolgt, leistet die Kammer einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Vermeidung zivilrechtlicher Auseinandersetzungen, die sich im Einzelfall möglicherweise anbahnen könnten.

5.4 Gutachtertätigkeit

5.4.1 Erstellung von Gebührgutachten

Im Berichtsjahr wurden 14 Gebührgutachten (Vj.: 10) fertig gestellt und an die Gerichte weitergeleitet. Es gingen 9 neue Gutachtaufträge (Vj.: 11) bei der Kammer ein.

5.4.2 Benennung von Sachverständigen

Die Gerichte des Landes Hessen haben die Kammer im Berichtsjahr in 8 (Vj.: 7) Fällen um die Benennung eines Sachverständigen zu Gebührenfragen oder zu Fragen des materiellen Steuerrechts gebeten.

5.5 Verleihung von Fachberaterbezeichnungen sowie der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Die von der Satzungsversammlung der Bundessteuerberaterkammer am 28.03.2007 beschlossene Fachberaterordnung ist am 01.08.2007 in Kraft getreten. Wie Rechtsanwälte den Fachanwaltstitel können Steuerberater seither eine amtliche Bezeichnung erwerben, die auf eine steuerrechtliche Spezialisierung hinweist. Die Titel „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ werden von den Steuerberaterkammern verliehen. Sie dürfen nur zusammen mit der Berufsbezeichnung Steuerberater/in geführt werden.

Der Erwerb eines Fachberatertitels setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Die Fachberaterordnung schreibt einen 120 Stunden umfassenden Lehrgang sowie den Nachweis zahlreicher praktischer Fälle vor. Um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, müssen Lehrgangsveranstalter ihr Angebot von der zuständigen Steuerberaterkammer zertifizieren lassen.

Seit dem Jahr 2008 bilden die Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Nordbaden, Saarland und Hessen gemeinsame Ausschüsse, die Anträge auf **Verleihung von Fachberaterbezeichnungen** prüfen und Fachgespräche durchführen.

In der Übersicht ergibt sich für die Jahre 2010 bis 2014 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl Fachgespräche	Antrag abgelehnt	Fachgespräch entbehrlich
2010	23	19	2	2
2011	15	14	1 *)	1
2012	21	19	-	2
2013	16	16	-	-
2014	16	14	-	-

*) Nach Durchführung des Fachgespräches wurde 1 Antrag abgelehnt.

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Hessen hat bisher 122 Berufsangehörigen die Bezeichnung „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ verliehen.

Der **Sachkundeausschuss** zur Abnahme der Prüfung zur „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“ hatte im Berichtsjahr drei Anträge zur Berechtigung der Führung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ zu bearbeiten. Ein Kandidat hat die mündliche Prüfung nicht bestanden, den beiden anderen Kandidaten konnte die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“ verliehen werden.

5.6 Abwehr unerlaubter Steuerberatung

Die Kammergeschäftsstelle ist auch 2014 allen zugegangenen Beschwerden über unerlaubte Hilfeleistung in Steuersachen nachgegangen.

- Gesamtzahl der Beschwerden:	58
- nicht zu beanstanden:	20
- Anzeigenaufgeber nicht zu ermitteln:	--
- an andere Kammern abgegeben:	7
- an OFD Frankfurt am Main abgegeben:	3
- von der Kammer aufgegriffen:	28

Für die Jahre ab 2010 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	von der Kammer aufgegriffene Fälle
2010	35
2011	15
2012	28
2013	19
2014	28

Im Jahr 2014 fanden 15 Fälle folgenden Abschluss:

- Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärungen	14
- Erwirkung einer einstweiligen Verfügung bzw. eines Unterlassungsurteils:	--
- Festsetzung eines Ordnungsgeldes	--
- Einstellung der Verfolgung mangels Erfolgsaussichten	--
- Beitreibung von Vertragsstrafen:	1
- Urteil wegen unerlaubter Titelführung	--

5.7 Aus- und Fortbildung

Über die Tätigkeiten der Kammer in Bezug auf den Ausbildungsberuf des Steuerfachangestellten und die Fortbildung zum Steuerfachwirt informiert ausführlich der Ausbildungsbericht, der auf der Homepage der Kammer (Rubrik „Presse“) eingesehen werden kann. Im Folgenden werden die wesentlichsten Punkte daraus aufgeführt.

5.7.1 Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtsjahr waren 1.236 (Vj.: 1.185) Berufsausbildungsverhältnisse registriert.

Im Jahr 2014 sind von der Kammergeschäftsstelle 537 (Vj.: 525) Neuzugänge registriert worden, von denen

- 8 Verträge eine Laufdauer von 2 Jahren
- 3 Verträge eine Laufdauer von 2 ½ Jahren
- 526 Verträge eine Laufdauer von 3 Jahren auswiesen.

Bei 537 Neuzugängen sind

- 122 Löschungen zu verzeichnen, so dass sich der Netto-Zugang auf 415 Verträge beläuft.

Im Berichtsjahr stellten 768 Ausbildungsbetriebe 1.236 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

5.7.2 Zwischen- und Abschlussprüfungen

Für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sind 20 Prüfungsausschüsse mit 184 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern installiert.

(1) Ergebnis der Zwischenprüfung 2014:

Zahl der Teilnehmer	keine Mängel gezeigt	Mängel gezeigt in						
		1 Fach			2 Fächern			3 Fächern
		StWe	ReWe	WiSo	StWe u. ReWe	StWe u. WiSo	ReWe u. WiSo	
405	287	3	7	50	9	15	9	25

StWe: Steuerwesen – ReWe: Rechnungswesen – WiSo: Wirtschafts- u. Sozialkunde

(2) Ergebnisse der Abschlussprüfungen Sommer 2014 und Winter 2014/2015:

Abschlussprüfung	Teilnehmerzahl (Wiederh.)	bestanden	davon mit der Note				nicht bestanden (Wiederh.)
			sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	
Sommer 2014	269 (6)	250	20	61	110	59	19 (2)
Winter 2014/2015	155 (13)	150	4	43	68	35	5 (4)

Weitere Angaben über die Ergebnisse der Prüfungen sind dem AUSBILDUNGSBERICHT 2014 zu entnehmen.

5.7.3 Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt

Nach §§ 54, 56 Berufsbildungsgesetz kann die Steuerberaterkammer Hessen zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen. Die erste Fortbildungsprüfung fand im Oktober 1989 statt. Nachdem 2002 die neue Prüfungsordnung und der neue Anforderungskatalog in Kraft getreten sind, die auf der von der Bundessteuerberaterkammer bundesweit abgestimmten Musterprüfungsordnung bzw. dem Muster-Anforderungskatalog basieren, besteht auch die Möglichkeit der Errichtung von Klausurenverbänden. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Fortbildungsprüfung sind erstmals 2002 auch in Hessen von dem Klausurenverbund übernommen worden, dem zwischenzeitlich alle 21 Steuerberaterkammern im Bundesgebiet angehören.

Für die Durchführung der Fortbildungsprüfung sind fünf paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse berufen worden. Die Fortbildungsprüfung 2014/2015 haben 116 Prüflinge absolviert. 70 Teilnehmer haben die Prüfung mit Erfolg abgelegt. Nähere Einzelheiten über das Ergebnis der Fortbildungsprüfung 2014/2015 entnehmen Sie bitte dem AUSBILDUNGSBERICHT 2014.

5.8 Serviceangebote

5.8.1 Versand von Informationen in elektronischer Form

Im Verteiler zum elektronischen Versand des Kammerrundschreibens waren zum 31.12.2014 insgesamt 2.771 Kammermitglieder registriert (Vj.: 2.726). Die OFD-Verfügungen wurden an 3.523 Mitglieder elektronisch versandt (Vj.: 3.420).

4.124 (Vj.: 4.014) Kammermitglieder haben sich im Verteiler zum Versand des NEWSLETTERS registrieren lassen.

5.8.2 Videokonferenzen

Im Berichtsjahr fanden 55 Verhandlungen (Vj.: 44) per Videokonferenz statt. 50 Verhandlungen betrafen Einsprüche in Steuerangelegenheiten.

In 5 Verfahren (Vj.: 7) war die Kammer selbst Beteiligte, in dem sie ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Widerruf der Bestellung als Steuerberater/Steuerbevollmächtigter bzw. der Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft wahrgenommen hat.

Für das Zustandekommen einer Videokonferenz ist ein entsprechender Antrag des Mandanten/Steuerberaters beim Finanzgericht Hessen erforderlich. Über den Antrag entscheidet das Gericht durch prozessleitende Verfügung unter Berücksichtigung von Ermessens Gesichtspunkten des Einzelfalles.

5.8.3 Ehrungen

Die Steuerberaterkammer Hessen stellt auf Antrag bei Berufsjubiläen von Kammerangehörigen und deren Mitarbeitern Ehrenurkunden aus. Im Berichtsjahr konnte die Kammer insgesamt 27 Ehrenurkunden ausstellen. Davon wurden ausgestellt für:

1) Berufsjubiläen von Kammerangehörigen

3 Urkunden für ein 40-jähriges Jubiläum
1 Urkunde für ein 25-jähriges Jubiläum

2) langjährige Mitarbeit im steuerberatenden Beruf

2 Urkunden für ein 50-jähriges Jubiläum
8 Urkunden für ein 40-jähriges Jubiläum
1 Urkunde für ein 30-jähriges Jubiläum
10 Urkunden für ein 25-jähriges Jubiläum
1 Urkunde für ein 20-jähriges Jubiläum
1 Urkunde für ein über 10-jähriges Jubiläum.

5.9 Ombudsfrau / Ombudsmänner

Die ordentliche Kammerversammlung hat am 17.06.2014 gemäß § 15 b der Kammersatzung

Frau Steuerberaterin **Inge Peter**, Vellmar,
Herrn Steuerberater / vereidigter Buchprüfer **Albert Sanftenberg**, Kronberg und
Herrn Dipl.-Fw. Steuerberater / vereidigter Buchprüfer **Herbert E. Zimmermann**, Wetzlar

als Ombudsfrau bzw. als Ombudsmann berufen.

Die Ombudsleute sind von der Kammer unabhängige Ansprechpartner für Steuerberater „in Not“. Dabei kann es sich zum Beispiel um wirtschaftliche Schwierigkeiten bis hin zur drohenden Insolvenz handeln oder um Streitigkeiten von Sozietätspartnern. Auch bei sonstigen Unstimmigkeiten, beispielsweise bei einer vermeintlichen Mandatsabwerbung oder wegen einer Praxisübertragung könnten die Ombudsleute angesprochen werden. In vielen dieser Fälle stellt sich entweder das Problem, dass die Kammer aufgrund ihrer hoheitlichen Aufgabenstellung hier bereits berufsrechtlich ahndend eingreifen müsste oder dass sich der Streit einer berufsrechtlichen Beurteilung oder Vermittlung durch die Kammer entzieht, bspw. weil er vorrangig auf persönlicher Ebene ausgetragen wird oder es schlichtweg an einer rechtlichen Grundlage fehlt.

Der Ombudsmann bzw. die Ombudsfrau hingegen ist eine neutrale Instanz, die keinerlei hoheitliche Aufgaben zu erfüllen hat. Sie gehören deswegen auch nicht dem Kammervorstand an.

Jedes Mitglied kann sich seinen Ansprechpartner unter den von der Kammerversammlung gewählten Berufsträgern aussuchen. Es bleibt dann dem Berufsangehörigen überlassen, ob er das Hilfsangebot annimmt oder nicht. Idealerweise wirken die Ombudsleute präventiv, sollen also möglichst berufliches Fehlverhalten verhindern. Die Beratung der Ombudsleute richtet sich unmittelbar an den Steuerberater selbst. Sie werden auch nicht vertretend für den Berufsangehörigen gegenüber Dritten tätig und sollen nicht die Stellung eines Rechtsanwalts einnehmen. Die Ombudsleute sind gegenüber Dritten, auch den Kammergremien, zur Verschwiegenheit verpflichtet und erhalten Aufwendungsersatz entsprechend den Richtlinien der Kammer, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Ein Entgelt dürfen sie weder fordern noch von einem ratsuchenden Steuerberater annehmen.

6. Veranstaltungen – eine Übersicht

Nachfolgend sind einige bedeutende Veranstaltungen der Kammer im Jahr 2014 aufgeführt:

Informationsveranstaltungen „Vorausgefüllte Steuererklärung und Vollmachtsdatenbank“

Die Steuerberaterkammer Hessen führte im Februar 2014 vier inhaltsgleiche, regionale Informationsveranstaltungen zur vorausgefüllten Steuererklärung und Vollmachtsdatenbank (VDB) in Wetzlar, Darmstadt, Frankfurt am Main und Baunatal durch. Rund 800 Teilnehmer nahmen an den kostenlosen Veranstaltungen teil. Hierbei wurden die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem neuen Verfahren sowie deren Umsetzung und Anwendung praxisnah vorgestellt. Darüber hinaus berichteten die hessischen Pilotanwender der VDB über ihre Erfahrungen mit der VDB in der Pilotphase. Zudem wurde auch die Frage der Haftung bezüglich der Übernahme der Daten der Finanzverwaltung im Rahmen der vorausgefüllten Steuererklärung durch den Steuerberater thematisiert. Die zahlreichen Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer, die die Referenten ausführlich und kompetent beantworten konnten, zeigten die besondere Bedeutung und Aktualität des Themas für den steuerberatenden Beruf.



Zentrale Abschlussfeier für die erfolgreichen Absolventen der Steuerfachwirtprüfung 2013/2014

In einer feierlichen Veranstaltung der Steuerberaterkammer Hessen in der Freimaurerloge in Frankfurt am Main haben am 12.04.2014 insgesamt über 40 frisch examinierte Steuerfachwirte und Steuerfachwirtinnen ihre Zeugnisse entgegengenommen. Frau Jacqueline Holler und Frau Katharina Sauer wurden als Abschlussbeste für ihre herausragenden Prüfungsleistungen besonders geehrt. Beide Absolventinnen hatten ihre Prüfung mit „gut“ bestanden.



Begrüßungsveranstaltung für neu bestellte Kammermitglieder am 05.07.2014

Die Begrüßungsveranstaltung für neu bestellte Kammermitglieder ist am 05.07.2014 im Hessenpark Neu-Anspach durchgeführt worden, an der über 100 neue Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben.

Hessische Auszubildende für Einser-Abschlüsse geehrt

Am 22.10.2014 fand in Wiesbaden zum zweiten Mal eine Bestenhehrung des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH) statt. Ausgezeichnet wurden dabei 149 junge Frauen und Männer, die ihre Abschlussprüfung mit der Gesamtnote 1, also „Sehr gut“, in den Ausbildungsberufen Medizinische/r Fachangestellte/r, Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Steuerfachangestellte/r abgeschlossen haben. Unter den Geehrten waren auch neun Steuerfachangestellte, die vom Präsidenten der Steuerberaterkammer, Herrn StB Lothar Herrmann, beglückwünscht worden sind.



Seminar „Haftung und Haftungsvermeidung bei interprofessioneller Zusammenarbeit, Wege in die Partnerschaftsgesellschaft mbB“

Die Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) haben die Steuerberaterkammer Hessen, die Rechtsanwaltskammern Frankfurt am Main und Kassel, die Notarkammer Frankfurt am Main, die Wirtschaftsprüferkammer sowie der Steuerberaterverband Hessen e. V. zum Anlass genommen, erneut eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Haftung und Haftungsvermeidung bei interprofessioneller Zusammenarbeit, Wege in die Partnerschaftsgesellschaft mbB“ durchzuführen. Insgesamt 71 Freiberufler kamen am 29.10.2014 in die Deutsche Nationalbibliothek, um sich zur Abwehr von Haftungsansprüchen sowie zur Haftungsprävention und zu berufsrechtlichen Fragen zu informieren.

Workshops für Auszubildende und Ausbilder

Zur Unterstützung der in der Berufsausbildung Aktiven hat die Steuerberaterkammer Hessen auch im Berichtsjahr zwei Workshops durchgeführt. Im s.g. **Chefseminar „Nachwuchs sichern durch attraktive Ausbildung“**, das am 21.11.2014 in der Kammergeschäftsstelle ausgerichtet wurde, erarbeiteten die Teilnehmer gemeinsam, was unter „beruflicher Handlungsfähigkeit“ von Auszubildenden und unter „Schlüsselqualifikationen“ zu verstehen ist. Darüber hinaus blieb ausreichend Raum für einen Erfahrungsaustausch unter den Berufsangehörigen über die Gestaltung der praktischen Ausbildung und im Umgang mit Auszubildenden.

Durch Übungen, Kleingruppenarbeit und Wissensvermittlung konnten den Teilnehmern des **Workshops „Methodentraining für Unterweiser von Auszubildenden“** am 25.09.2014 Anregungen und Arbeitshilfen gegeben werden, wie sie einen Auszubildenden motivieren und für den Ausbildungsberuf dauerhaft begeistern können. Unter den Mitarbeitern von Steuerbüros, die Auszubildende bei deren Ausbildung praktisch anleiten, fand ein aktiver und lebendiger Austausch darüber statt, wie man einen Auszubildenden an seine Aufgaben am besten heranführen kann.

In beiden Veranstaltungen wurden nicht nur Fragen der Organisation und Durchführung der praktischen Berufsausbildung behandelt. Ebenso standen Fragen rund um das Thema Berufsschulunterricht im Fokus.

* * * * *